



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Mautbefreiung für Lkw mit Wasserstoff- Verbrennungsmotoren auch in Zukunft

Aktuell seit 20.08.2026 08:36:12

Aktiv vom 29.09.2025 bis 10.09.2026

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (R000534) am 29.09.2025

Beschreibung:

Der BDI bewertet den Änderungsvorschlag kritisch. Im Sinne eines technologieoffenen Regulierungsansatzes sollten Lkw mit Wasserstoff-Verbrennungsmotoren weiterhin von der Maut befreit werden. Anstelle einer ersatzlosen Streichung der Passage sollte der Gesetzgeber klarstellen, dass für die deutsche Lkw-Maut die Definition emissionsfreier Fahrzeuge in der durch Verordnung (EU) 2024/1610 geänderten Verordnung (EU) 2019/1242 zur Anwendung kommt. Diese Definition sieht ausdrücklich vor, dass ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor und Emissionen von nicht mehr als 3 g CO₂/tkm als emissionsfreies schweres Nutzfahrzeug gilt.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1861 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMV): Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BFStrMG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509290075 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]